

Zurück zur Übersicht

Drucken

AMA - TV

29.05.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

Der/die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Es werden im aktuellen Werbespot der AMA falsche irreführende Behauptungen aufgestellt. Ich möchte nicht auf alles eingehen. Am eklatantesten erscheint mir die Aussage: "...sowie regelmäßige Kontrollen durch unabhängige Organe". Wie sich heraus gestellt hat. [https://vgt.at/presse/news/2024/news20240228mn_2.php] Wenn Wirtschaftliche Interessen über die Haltungsbedingungen gestellt werden, kann man das kaum als "unabhängig" bezeichnen. mfg,

DSGVO IMPRESSUM





Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136 **E-Mail:** office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at